

Anlage 2

2. Nachtragssatzung vom * zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen vom 16.12.2008

Aufgrund der §§ 7-9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S.950), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394) sowie der Satzung über die Einsammlung, Vermeidung und Verwertung von Abfällen in der Stadt Wermelskirchen (Abfallsatzung) in der Fassung und Bekanntmachung vom 18.12.2001, zuletzt geändert am 09.10.2007, hat der Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung am XX.XX.2010 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen vom 16.12.2008 beschlossen:

§ 1

§ 4 "Gebührenhöhe" erhält folgende Fassung:

- "(1) Die Jahresgrundgebühr für die Abfallentsorgung beträgt
je Einwohnerwert 15,00 €
Die Jahresleistungsgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 14-tägiger Abfuhr für jeden Restmüllbehälter
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen 123,00 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen 164,00 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen 246,00 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen 492,00 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen 2.255,00 €
Die Jahresleistungsgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 4-wöchentlicher Abfuhr für jeden Restmüllbehälter
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen 61,50 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen 82,00 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen 123,00 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen 246,00 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen 1.127,50 €
Die Jahresleistungsgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 6-wöchentlicher Abfuhr (1-Personen-Haushalte) für jeden Restmüllbehälter
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen 41,00 €
Die monatliche Grundgebühr beträgt 1/12 der Jahresgebühr.
(2) Die Gebühr nach Abs. 1 beinhaltet als unmittelbare Leistung die 2-, 4- bzw. 6-wöchentliche Restmüllabfuhr, die 2-wöchentliche Biomüllabfuhr einschl. Strauchbündel, die wöchentliche Bioabfuhr von Mitte Mai bis Ende Oktober, die 4-wöchentliche Papierabfuhr und die Sondermüllentsorgung.
(3) Die Jahresgebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Biotonne nach § 8 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen
in der Grundgebühr je Einwohnerwert um 4,60 €
in der Leistungsgebühr bei 14-tägiger Abfuhr
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um 37,20 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um 49,60 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um 74,40 €

bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	148,80 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	682,00 €
in der Leistungsgebühr bei 4-wöchentlicher Abfuhr	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	18,60 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um	24,80 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um	37,20 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	74,40 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	341,00 €
in der Leistungsgebühr bei 6-wöchentlicher Abfuhr (1-Personen-Haushalte)	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	12,40 €
Die Jahresgebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Papiertonnen (Gewerbebetriebe) entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen	
in der Grundgebühr je Einwohnerwert um	1,00 €
in der Leistungsgebühr bei 14-tägiger Abfuhr	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	7,80 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um	10,40 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um	15,60 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	31,20 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	143,00 €
in der Leistungsgebühr bei 4-wöchentlicher Abfuhr	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	3,90 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um	5,20 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um	7,80 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	15,60 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	71,50 €
in der Leistungsgebühr bei 6-wöchentlicher Abfuhr (1-Personen-Haushalte)	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	2,60 €

- (4) Die Jahresgebühr für die über die Regelausstattung gem. § 11 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen hinausgehende Bioabfallbehälter beträgt bei zusätzlichem
 120 Liter Biobehältervolumen 74,40 €
 240 Liter Biobehältervolumen 148,80 €

- (5) Die Kosten für den Restmüllsack (70 l) einschließlich Abfuhr betragen 5,00 €. Die Kosten für einen Grünabfallsack (110 l) betragen 2,50 €. Die Gebühr wird mit dem Kauf des Müllsackes entrichtet.

- (6) Für die Abholung von sperrigen Abfällen ist je Abfuhr eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr wird bei Erhalt der Abholkarte fällig. Diese beträgt für
 Sperrmüll 15,00 €
 Elektronikschrrott 5,00 €
 Kühlschränke je Stück 5,00 €.“

§ 2

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.